

Bußgeldkatalog für Vergehen im Zusammenhang mit der Hundehaltung

	Tatbestand	Höhe
1	Ein großer Hund oder Kampfhund wird nicht an der Leine geführt - Rahmensatz - erstmaliger Verstoß - Wiederholungsfall* - mit Gefährdung	30 – 200 € 30 € 60 € 100 €
2	Ein großer Hund oder Kampfhund wird nicht an einer reißfesten oder an einer mehr als drei Meter langen Leine geführt - Rahmensatz - erstmaliger Verstoß - Wiederholungsfall* - mit Gefährdung	30 – 200 € 30 € 60 € 100 €
3	Ein Hund wird in einer städtischen Grünanlage nicht an der Leine geführt - Rahmensatz - erstmaliger Verstoß - Wiederholungsfall* - mit Gefährdung	30 – 200 € 30 € 60 € 100 €
4	Ein Hund wird in einer städtischen Grünanlage an einer mehr als drei Meter langen Leine geführt - Rahmensatz - erstmaliger Verstoß - Wiederholungsfall* - mit Gefährdung	30 – 200 € 30 € 60 € 100 €
5	Verschmutzung von Gehwegen durch Hunde - Rahmensatz - erstmaliger Verstoß - Wiederholungsfall*	50 – 500 € 50 € 100 €
6	Verschmutzung von städtischen Grünanlagen durch Hunde - Rahmensatz - erstmaliger Verstoß - Wiederholungsfall*	80 – 600 € 80 € 120 €
7	Es werden in städtischen Grünanlagen keine Hundetüten mitgeführt - Rahmensatz - erstmaliger Verstoß - Wiederholungsfall*	30 – 200 € 30 € 60 €

8	Mitführen von Hunden auf Kinderspielplätzen und Bolzplätzen - Rahmensatz - erstmaliger Verstoß - Wiederholungsfall* - mit Gefährdung	100 – 1.000 € 100 € 250 € 500 €
9	Ein Hund wird im Erholungsgebiet Anger- und Ausee frei laufen gelassen - Rahmensatz - erstmaliger Verstoß - Wiederholungsfall* - mit Gefährdung	30 – 200 € 30 € 60 € 100 €
10	Ein Hund wird in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober ins Erholungsgebiet Anger- und Ausee mitgebracht - Rahmensatz - erstmaliger Verstoß - Wiederholungsfall*	30 – 200 € 30 € 60 €

* bezieht sich auf eine erstmalige Wiederholung, bei weiteren Vergehen können entsprechend höhere Bußgelder festgelegt werden.

Der Bußgeldkatalog wurde vom Stadtrat am 30.07.2015 beschlossen und im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Baiersdorf in der Ausgabe Nr. 9, Jahrgang 48, (September 2015, Erscheinungstag 31.08.2015) S. 4, 5 veröffentlicht.